

BUNDESHAUSHALT 2027

Die Kürzungen von heute sind die Krisen von morgen

Mit dem Entwurf für den Bundeshaushalt 2027 plant die Bundesregierung, bei humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit erneut zu kürzen. Das hat dramatische Folgen für Millionen von Menschen weltweit und schadet dem Ansehen Deutschlands als verlässlicher internationaler Partner. Während die Gesamtausgaben im Bundeshaushalt auf 555 Milliarden Euro und bis 2030 auf 635 Milliarden Euro ansteigen, sollen die Mittel für **humanitäre Hilfe** im Etat des Auswärtigen Amtes bei einer Milliarde Euro stagnieren. Sie liegen damit weiterhin 50 Prozent unter dem Niveau von 2024. Gleichzeitig werden die Verpflichtungsermächtigungen, die eine verlässliche langfristige Planung humanitärer Hilfe erst ermöglichen, um 45 Prozent gekürzt. Der Anteil der humanitären Hilfe am Bundeshaushalt würde nur noch 0,19 Prozent betragen. Dieser Wert steht in eklatantem **Widerspruch zur globalen Verantwortung** einer der wirtschaftsstärksten Nationen der Welt.

Der Etat des **Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)** soll auf 9,47 Milliarden Euro sinken – ein Minus von 587 Millionen Euro. Damit werden die Mittel des BMZ das fünfte Jahr in Folge massiv gekürzt, ihr Anteil am Gesamthaushalt fällt auf einen Tiefstand von 1,7 Prozent.

Die Zahlen mögen abstrakt wirken, doch diese Entscheidungen kosten Menschenleben. Besonders drastisch fällt die Kürzung bei **Krisenbewältigung und Wiederaufbau** aus. Um 39 Prozent sollen die Mittel von 710 auf 434 Millionen Euro sinken. Damit schränkt Deutschland seine Möglichkeit, Krisenregionen wie Syrien oder die Ukraine zu unterstützen, massiv ein – in einem Moment, in dem Stabilisierung und Wiederaufbau dringender denn je notwendig sind. Auch die **Transformation von Ernährungssystemen** wird mit einem Minus von 33 Prozent depriorisiert. Das hat unmittelbare Folgen für

den Kampf gegen Hunger und Mangelernährung. Bei der **zivilgesellschaftlichen Auslandsarbeit** klafft ein gewaltiges Finanzierungsloch mit weitreichenden Auswirkungen auf Strukturen und lokale Partner_innen. Wo humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit wegbrechen, verschärfen sich Krankheitsausbrüche, Hungersnöte und gewaltsame Konflikte – wie etwa der schwere Ebola-Ausbruch in der Demokratischen Republik Kongo – mit Konsequenzen, die weit über die betroffenen Regionen hinausreichen.

Mit diesem Haushalt entfernt sich Deutschland von dem Ziel, mindestens 0,7 Prozent seiner Wirtschaftsleistung für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe auszugeben, und steuert in dieser Legislatur auf 0,4 Prozent zu. Auch das Versprechen, jährlich sechs Milliarden Euro aus dem Haushalt für die internationale Klimafinanzierung bereitzustellen und diesen Beitrag bis 2031 auf zwölf Milliarden Euro jährlich zu erhöhen, droht gebrochen zu werden.

Diese Politik hat Konsequenzen, die über die unmittelbare Not der betroffenen Menschen hinausreichen: Sie beschädigt **Deutschlands Glaubwürdigkeit** als internationaler Partner und schwächt politischen Einfluss in einer Zeit, in der geopolitische Auseinandersetzungen um Werte und Ordnungsmodelle härter denn je geführt werden. Wer sich aus der internationalen Verantwortung zurückzieht, überlässt anderen Akteur_innen das Feld. Folgerichtig fordern Politiker_innen mehrerer Fraktionen, die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe von den **Beschränkungen der Schuldenbremse auszunehmen** – mindestens, was die Leistungen an die völkerrechtswidrig angegriffene Ukraine angeht. Es liegt nun an den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, in den Haushaltsberatungen gegenzusteuern und eine Politik zu verhindern, die Menschenleben aufs Spiel setzt.

FÜNF KERNFORDERUNGEN

1. Stärkung von humanitärer Hilfe, Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung steht vor einer grundlegenden Entscheidung: Zieht sich Deutschland in einer Zeit eskalierender Krisen weiter aus seiner internationalen Verantwortung zurück, oder stärkt es seine Rolle als Partner für Frieden und Stabilität und unterstützt diejenigen Menschen, die weltweit am stärksten gefährdet sind?

Die Welt erlebt aktuell eine bisher nicht gekannte Häufung bewaffneter Konflikte, humanitärer Krisen und klimabedingter Notlagen. Etwa 700 Millionen Menschen leben weltweit in extremer Armut. Hunderte Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Gleichzeitig ziehen sich einige Geberländer aus der internationalen Zusammenarbeit zurück. Als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt verfügt Deutschland über die Möglichkeiten, seiner internationalen Verantwortung gerecht zu werden und die ärmsten und verwundbarsten Menschen zu unterstützen. Dass dennoch an humanitärer Hilfe, Krisenprävention und -bewältigung sowie Entwicklungszusammenarbeit gespart wird, ist außen-, sicherheits- und entwicklungspolitisch kurzsichtig und erhöht die Folgekosten in der Krisenbewältigung.

Die humanitären Bedarfe sind weltweit enorm. Dennoch wurden die Mittel für humanitäre Hilfe in den vergangenen Jahren massiv gekürzt. Angesichts sich verschärfender globaler Krisen und steigender Bedarfe ist ein Festhalten an diesem Kurs nicht vertretbar. Deutschland muss seinen Beitrag zur Bewältigung von Notlagen erhöhen. Dafür benötigt das Auswärtige Amt mindestens 2,8 Milliarden Euro für humanitäre Hilfe. Das BMZ sollte Mittel in Höhe von mindestens 11,2 Milliarden Euro erhalten. Dass Deutschland hierzu nicht in der Lage ist, kann inter-

national kaum vermittelt werden, solange Einnahmepotentiale wie aus Vermögens- und Erbschaftsteuer und dem Abbau klima- und umweltschädlicher Subventionen nicht erschlossen sind. Grundsätzlich sind die humanitären Leistungen und die Entwicklungszusammenarbeit für die Ukraine von der Schuldenbremse auszunehmen; die entsprechenden Ansätze in den Etats des Auswärtigen Amtes und des BMZ sind entsprechend zu erhöhen.

2. Stärkung der Hungerbekämpfung und 0,2 Prozent des BNE für die ärmsten Länder

Angesichts von 645 Millionen hungernden Menschen sollten mehr Gelder für die Bekämpfung von Hunger zur Verfügung gestellt werden. Der Krieg im Iran und die daraus resultierenden Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Düngemitteln lassen eine weitere Verschärfung der Situation erwarten. Hinzu kommen die Auswirkungen des Klimawandels und insbesondere die Folgen des besonders starken El Niño 2026, etwa Dürren und Überschwemmungen. Mit Blick auf diese aktuellen Treiber des Hungers wird deutlich, wie notwendig Investitionen in resiliente Ernährungssysteme sind. Die Verstetigung des Titels „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ ist zu begrüßen. Eine gleichzeitige Kürzung der Mittel um ein Drittel schränkt allerdings die Handlungsfähigkeit erheblich ein.

Insbesondere die ärmsten Länder der Welt (Least Developed Countries, LDC), in denen 15 Prozent der Weltbevölkerung leben, müssen strukturell gestärkt werden. Sie sind besonders auf öffentliche Entwicklungsleistungen angewiesen. Deshalb muss Deutschland viel konsequenter das international vereinbarte Ziel verfolgen, 0,15 bis 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für diese Länder bereitzustellen. Zuletzt ist der deutsche Finanzierungsanteil auf 0,09 Prozent gesunken.

3. Aufstockung der internationalen Klimafinanzierung

Für das bisherige Ziel der Industrieländer, im Zeitraum von 2020 bis 2025 jährlich 100 Milliarden US-Dollar bereitzustellen beziehungsweise zu mobilisieren, hatte die Bundesregierung zugesagt, die Haushaltsmittel für die Klimafinanzierung bis spätestens 2025 auf jährlich mindestens sechs Milliarden Euro zu steigern, und dies als fairen Anteil an der 100-Milliarden-Zusage bezeichnet.

Für 2027 droht diese Zusage mit dem Haushaltsentwurf aufgrund weiterer Kürzungen im BMZ, aus dem der Großteil der internationalen Klimafinanzierung stammt, verfehlt zu werden. Die Zusage gerät damit immer weiter außer Reichweite, zumal sich die Bundesregierung mittlerweile verpflichtet hat, die Mittel für internationalen Klimaschutz bis 2031 auf zwölf Milliarden Euro anwachsen zu lassen. Auch für die anstehende Wiederbefüllung des Green Climate Fund plant die Bundesregierung ein Absinken gegenüber der vorherigen Förderperiode. Mittel für so wichtige Fonds wie den Least Developed Countries Fund fehlen ganz. Dabei wurde auf der 29. Weltklimakonferenz in Baku vereinbart, die Klimafinanzierung bis 2035 auf mindestens 300 Milliarden US-Dollar anzuheben, eine Verdreifachung gegenüber dem bisherigen Ziel. Laut Koalitionsvertrag will die Bundesregierung ihren fairen Anteil zur Klimafinanzierung leisten – die geplanten Kürzungen stehen dazu im krassen Widerspruch.

Nur durch eine verlässliche und deutlich aufgestockte Finanzierung kann die Bundesregierung ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einlösen. Hierfür wäre es notwendig, die Mittel für die internationale Klimafinanzierung um mindestens eine Milliarde Euro im Vergleich zu 2026 zu erhöhen. Insbesondere multilaterale Fonds und die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) sollten mehr Mittel erhalten.

4. Stärkung zivilgesellschaftlicher Arbeit

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind unverzichtbare Akteurinnen im Einsatz gegen Ungleichheit und für Demokratie, Menschenrechte und Frieden. Sie treiben die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele voran – gerade auch dort, wo sich staatliche Entwicklungsakteur_innen längst zurückgezogen haben. Deutsche Nichtregierungsorganisationen mobilisieren jährlich über vier Milliarden Euro an privaten Spenden für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Staatliche Fördermittel sind trotzdem dringend notwendig, besonders für Maßnahmen in Regionen, die in der öffentlichen Wahrnehmung und Spendenwerbung kaum vorkommen und für solche, für die kaum private Spenden generiert werden können.

In Zeiten, in denen autoritäre Politik zunimmt, Menschenrechte verletzt werden und soziale Sicherheit schwindet, ist eine kritische und handlungsfähige Zivilgesellschaft wichtiger denn je. Die Bundesregierung sollte sie sowohl in Deutschland als auch in den Partnerländern als Fundament für demokratische Strukturen und Korrektiv gegen Korruption und Autokratien unterstützen.

Doch statt die Förderung der Zivilgesellschaft auf den OECD-Durchschnitt von rund 15 Prozent der öffentlichen Entwicklungsgelder (ODA) auszubauen, geht der Haushaltsentwurf 2027 den entgegengesetzten Weg.

Der zusammengelegte Titel für Private Träger und Sozialstrukturförderung soll um weitere neun Prozent beziehungsweise 22,4 Millionen Euro auf 232 Millionen Euro sinken. Die kirchliche Zusammenarbeit wird um sechs Prozent beziehungsweise 17 Millionen Euro gekürzt. Der Zivile Friedensdienst und die Austausch- und Entsendedienste, die zivilgesellschaftliche Vernetzung und Friedensarbeit direkt vor Ort ermöglichen, sollen um weitere fünf bis sieben Prozent sinken. Selbst die Verpflichtungsermächtigungen für diese meist mehrjährig angelegten Projekte werden nicht erhöht, obwohl gerade sie für eine verlässliche Planung wichtig sind. Ein

Lichtblick ist der Aufwuchs bei der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit um drei Millionen Euro. Er kann die massiven Einschnitte an anderer Stelle jedoch bei Weitem nicht ausgleichen.

Diese Kürzungen treffen zivilgesellschaftliche Strukturen doppelt: Sie gefährden akut die Handlungsfähigkeit deutscher NRO und zugleich die Umsetzungsstrukturen ihrer Partnerorganisationen im Globalen Süden. Der vorliegende Haushaltsentwurf widerspricht damit diametral der eigenen BMZ-Strategie zur Stärkung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft – und schwächt besonders jene Akteur_innen, die weltweit für Demokratie, Menschenrechte und den Zusammenhalt vor Ort eintreten. Die absehbaren existenziellen Folgen treffen zivilgesellschaftliche Organisationen im Globalen Süden ebenso wie hierzulande, was analog im Übrigen auch für die humanitäre Hilfe gilt.

5. Geschlechtergerechtigkeit, Kinder- und Behindertenrechte im Haushalt stärken

Geschlechtergerechtigkeit, Kinderschutz und Inklusion sind Menschenrechte. Deutschland ist zu ihrer Umsetzung verpflichtet und trägt auch in seiner Außen-, Entwicklungs- und Nothilfepolitik Verantwortung für ihre Förderung und Verwirklichung. Angesichts des zugespitzten Gender-Backlashs und einer zunehmenden Infragestellung von Menschenrechten ist entschlossenes Handeln der Bundesregierung dringender denn je: Sie muss gezielt Mittel für Geschlechtergerechtigkeit in der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit bereitstellen. Weltweit attackieren Regierungen, Anti-Gender- und Anti-Rights-Allianzen Frauen-, Mädchen- und LSBTIQ+-Rechte. Besonders deutlich zeigt sich dies in den USA, wo internationale Mittel an ideologische Vorgaben geknüpft werden, die insbesondere die Arbeit zu Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Inklusion (DEI) sowie zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten (SRGR) einschränken.

Bereits heute verschärfen Kürzungen bestehende Ungleichheiten und gefährden mühsam erreichte

gesundheitliche Fortschritte: Seit Januar 2025 haben laut UN Women mindestens eine Million Frauen und Mädchen den Zugang zu wichtigen Unterstützungsangeboten verloren, viele Frauenorganisationen können ihre Arbeit nicht mehr aufrechterhalten. Zugleich dokumentiert eine Studie der Columbia University die erheblichen Einbrüche bei Leistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte sowie in der HIV-Versorgung. Besonders betroffen sind Frauen und Mädchen sowie marginalisierte Gruppen.

Deutschland darf diesen weltweiten Rückzug nicht verschärfen. Die Finanzierung von Geschlechtergerechtigkeit, Kinderschutz und Inklusion ist für die Umsetzung bestehender menschenrechtlicher Verpflichtungen notwendig. Werden die Lebensrealitäten von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen systematisch berücksichtigt, wirken Maßnahmen der Entwicklungspolitik und humanitären Hilfe nachhaltiger, effizienter und gerechter.

Die Bundesregierung sollte gezielt in feministische Ansätze und direkt für lokale Organisationen zugängliche, südgeführte Fonds investieren. Darüber hinaus muss weiterhin ein systematisches Gender-, Kinderschutz- und Inklusions-Mainstreaming stattfinden. Im BMZ sollten mindestens 20 Prozent der Mittel für Maßnahmen aufgewendet werden, die primär Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel haben (GG2), und alle Maßnahmen sollten Geschlechtergerechtigkeit mindestens als Nebenziel berücksichtigen (GG1). Im Haushalt des BMZ sollte ein eigenständiger und trägeroffener Titel mit 100 Millionen Euro für feministische Vorhaben mit gendertransformativer, intersektionaler und postkolonialer Ausrichtung eingerichtet werden.

Das Auswärtige Amt sollte im humanitären Bereich 20 Prozent seiner Mittel für Projekte bereitstellen, die Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel verfolgen (GG2), sowie acht Prozent für gendertransformativ Programme.

FORDERUNGEN ZU EINZELNEN HAUSHALTSTITELN

Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (AA).....	5
Förderung der Zivilgesellschaft (BMZ).....	7
Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur (BMZ).....	10
Internationale Gesundheitsfinanzierung und multilaterale Titel (BMZ/BMG).....	12

HUMANITÄRE HILFE UND KRISENPRÄVENTION (AA)

Die Welt erlebt einige der schwersten humanitären und sicherheitspolitischen Krisen seit Jahrzehnten. Bewaffnete staatliche Konflikte haben ein Rekordniveau erreicht. Die Zahl internationaler Konflikte verdoppelte sich im letzten Jahr auf acht. Gleichzeitig verschärfen Klimakatastrophen bestehende Krisen und schaffen neue Notlagen. Es wird erwartet, dass die Auswirkungen des Klimaphänomens El Niño die Lage für viele Menschen in den kommenden Monaten weiter verschlechtern könnte.

Im vergangenen Jahr wurden in Gaza und Sudan erstmals in diesem Jahrhundert zwei Hungersnöte bestätigt. 2025 waren weltweit mehr als 300 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Aktuell schätzen die Vereinten Nationen, dass es dieses Jahr über 252 Millionen Menschen sein werden. Der Rückgang der ausgewiesenen Zahl ist jedoch kein Zeichen für eine Entspannung der weltweiten Notlage, sondern Folge einer veränderten Berechnungsmethode. Wo Unterstützung ausbleibt, fehlen Nahrung, medizinische sowie Hygiene- und Sanitärversorgung, Unterkünfte und Perspektiven. Leid, Vertreibung und Instabilität nehmen zu.

Gerade in dieser Situation braucht es deutlich mehr finanzielle Mittel für humanitäre Hilfe, inklusive vorausschauender humanitärer Hilfe, sowie Investitionen in Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung. Doch das internationale Hilffssystem steht finanziell unter enormem Druck. Zahlreiche

Geberländer haben ihre Beiträge drastisch reduziert. Das UN-Nothilfebüro OCHA konzentriert die verfügbaren Mittel im Rahmen einer sogenannten Hyperpriorisierung auf unmittelbar lebensrettende Maßnahmen. Dies kommt einer Triage im humanitären System gleich: Humanitäre Akteur_innen sind gezwungen, darüber zu entscheiden, wer überhaupt noch Hilfe erhält und wer nicht. Krisen und Notlagen treffen Menschen nicht gleich: Bestehende Ungleichheiten führen dazu, dass Frauen und Mädchen sowie Menschen mit Behinderungen oft besonders stark betroffen sind und schlechteren Zugang zu Hilfe, Ressourcen und Schutz haben.

Weitere Kürzungen oder die Stagnation der Haushaltsmittel in diesen Bereichen ist angesichts der globalen Lage und steigender Bedarfe verantwortungslos und kurzsichtig. Die aktuelle Finanzierungssituation bedeutet zwangsläufig, dass weniger Menschen erreicht werden können – mit tödlichen Folgen für Menschen in Not und auf Kosten langfristiger Friedens- und Sicherheitsperspektiven. Als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt muss Deutschland seiner internationalen Verantwortung gerecht werden und die Mittel für diese Bereiche erhöhen. Dazu hat sich die Bundesregierung auch im Koalitionsvertrag verpflichtet.

Titel	Entwurf 2027	Soll 2026	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland (687 32 -029)	1.050.432	1.048.000	Mindestens 2.800.000
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>678.000</i>	<i>1.250.000</i>	<i>1.680.000</i>
Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung (687 34 -029)	328.181	353.481	400.000
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>266.300</i>	<i>401.150</i>	<i>300.000</i>

→ **Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland** retten Leben, lindern Leid und ermöglichen ein Überleben in Würde, wo Menschen akut durch Krieg, Vertreibung, Hunger oder Klimakatastrophen bedroht sind. Der weltweite humanitäre Bedarf übersteigt die verfügbaren Mittel bei Weitem. Die Bundesregierung sollte ihre humanitären Mittel auf mindestens 2,8 Milliarden Euro erhöhen. Dies entspräche dem durchschnittlichen deutschen Anteil von rund zehn Prozent am von den Vereinten Nationen im „Global Humanitarian Overview“ ausgewiesenen globalen Finanzbedarf der vergangenen Jahre. Gerade die lebensrettende Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NRO) muss dringend abgesichert werden. Sie verfügen über bewährte Strukturen, langjährige Partnerschaften mit lokalen Akteur_innen und dadurch über einen direkten Zugang zu Menschen, die von staatlichen Hilfsstrukturen häufig nicht erreicht werden. Damit sind sie zentrale Partnerinnen für die Umsetzung der Lokalisierungsagenda und können Mittel auch in schwer zugänglichen Krisenkontexten schnell, flexibel und wirksam einsetzen. 2025 erreichten knapp 40 Prozent der humanitären Mittel des Auswärtigen Amtes die notleidenden Menschen über NRO. Dieses Niveau sollte auch 2027 mindestens erreicht werden. Vier Prozent aller humanitären Gelder oder mehr sollten für Frauenrechtsorganisationen oder feministische, frauengeführte und LSBTIQ+-Organisationen zur Verfügung gestellt werden, um den Verpflichtungen der Bundesregierung im Rahmen einer gendergerechten Ausgestaltung der Lokalisierungsagenda gerecht zu werden. Dieses Ziel wurde 2016 beim High-Level Roundtable on Women and Girls des World Humanitarian Summit formuliert

und hätte bereits bis 2020 erreicht werden sollen. Im Zusammenhang mit den Kürzungen der vergangenen Jahre verwies die Bundesregierung auf die Möglichkeit, für unvorhergesehene humanitäre Krisen überplanmäßige Mittel bereitzustellen. Diese Möglichkeit wurde jedoch trotz der verheerenden Erdbeben in Venezuela, des Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo oder der Eskalation der Krise im Libanon nicht wahrgenommen. Stattdessen konkurrieren neue Notlagen mit langanhaltenden Krisen um sinkende Mittel. Es braucht daher eine verlässliche und deutlich höhere Finanzierung für humanitäre Krisen.

→ Mit Mitteln für **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung (KSF)** trägt Deutschland dazu bei, Krisen und Konflikten vorzubeugen, ihre Eskalation einzudämmen und Frieden zu fördern. Dieser Beitrag ist angesichts der globalen Sicherheitslage unverzichtbar. Die Zahl innerstaatlicher Konflikte ist auf dem höchsten Stand seit Beginn der Datenerfassung im Jahr 1946. Zugleich werden Konflikte komplexer: Überlagernde Konfliktlinien und regionale Ausstrahlungseffekte erschweren Friedensförderung und Stabilisierung. Investitionen in Krisenprävention sind deshalb auch Investitionen in Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik. Die Bundesregierung muss hier handlungsfähig bleiben – etwa um den Wiederaufbau in Syrien zu unterstützen, negative Auswirkungen in Nahost abzufedern und diplomatische Initiativen wie die Sudan-Konferenz vorantreiben zu können. Das Parlament sollte dem Kürzungstrend der vergangenen Jahre ein Ende setzen.

FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT (BMZ)

Im Koalitionsvertrag betont die Bundesregierung ausdrücklich die Bedeutung gemeinnütziger Organisationen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2027 lässt von diesem Anspruch jedoch wenig erkennen. Nichtregierungsorganisationen sind unverzichtbare Partnerinnen deutscher Entwicklungspolitik: Sie leisten schnelle, flexible und unbürokratische Hilfe genau dort, wo sie am dringendsten gebraucht wird, oft auch in Kontexten, die für staatliches Handeln schwer oder gar nicht zugänglich sind. Sie setzen sich beharrlich für die Einhaltung der Menschenrechte ein und erinnern Regierungen weltweit an ihre Verantwortung.

NRO schaffen dauerhafte Verbindungen zwischen Menschen in Deutschland und anderen Teilen der Welt – ein Vertrauen und gegenseitiges Verständnis, das sich auf staatlichem Weg nur schwer aufbauen lässt und das in Zeiten wachsender geopoliti-

scher Spannungen umso wertvoller ist. Gerade deshalb kommt auch der gezielten Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in den Partnerländern eine wachsende Bedeutung zu. Statt diese wichtige Rolle im Haushalt 2027 zu würdigen, kürzt die Bundesregierung ausgerechnet bei den Titeln, die zivilgesellschaftliches Engagement tragen: Der zusammengelegte Titel für Private Träger und Sozialstrukturförderung soll um neun Prozent, die kirchliche Zusammenarbeit um sechs Prozent sinken – Kürzungen, die über dem allgemeinen Sparkurs des BMZ-Etats liegen. Damit widerspricht der Entwurf den eigenen Ankündigungen im Koalitionsvertrag und dem im BMZ-Reformkonzept genannten Anspruch, die Zivilgesellschaft stärken zu wollen.

Titel	Entwurf 2027	Soll 2026	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger und der Sozialstruktur	232.000	254.369	266.400
<i>davon Förderung der Sozialstruktur</i>	<i>52.871</i>	<i>57.969</i>	<i>70.000</i>
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>197.100</i>	<i>197.100</i>	<i>210.000</i>
<i>davon Förderung der Sozialstruktur</i>	<i>52.100</i>	<i>52.100</i>	<i>65.000</i>
Förderung der entwicklungspolitischen Bildung (684 71 -023)	47.500	44.000	60.000
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>39.000</i>	<i>33.000</i>	<i>50.000</i>
Ziviler Friedensdienst (687 72 -023)	62.000	65.000	65.000
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>53.000</i>	<i>58.500</i>	<i>65.000</i>
Entwicklungspolitische Austausch- und Entsendedienste (687 74 -023)	40.000	43.120	47.000
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>33.000</i>	<i>36.600</i>	<i>40.600</i>
Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Kirchen (896 04 -023)	278.000	295.000	280.000
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>200.000</i>	<i>210.000</i>	<i>220.000</i>

Schwerpunkt

Zusammenlegung der Titel Private Träger und Sozialstrukturförderung

Eine zentrale Änderung im Kapitel der zivilgesellschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit ist die Zusammenlegung der Förderung von Vorhaben privater deutscher Träger und die Sozialstrukturförderung. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die die Förderinstrumente nutzen, sehen diese Zusammenlegung kritisch, da beide Instrumente grundsätzlich wichtige, von ihrer Interventionslogik unterschiedliche und komplementäre Bausteine zivilgesellschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit darstellen. In der Zusammenlegung der Förderinstrumente ist keine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Arbeit zu erkennen.

Sozialstrukturförderung (SSF)

→ Die Fachorganisationen im Titel **Sozialstrukturförderung (SSF)** stärken langfristig gesellschaftliche Trägerstrukturen in den Partnerländern und ergänzen mit ihrer institutionellen und fachlichen Erfahrung die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Die Sozialstrukturförderung verbindet Maßnahmen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene. Sie leistet damit einen besonderen Beitrag zu gesellschaftlicher Teilhabe, zu resilienten Institutionen und zu nachhaltigen Transformationsprozessen.

Mit der Zusammenführung in einem gemeinsamen Haushaltstitel mit der Privaten-Träger-Förderung ist nicht mehr erkennbar, welcher Anteil des Ansatzes für die Sozialstrukturförderung zur Verfügung gestellt wird. Bei einer vom BMZ zugesagten Fortschreibung der Mittelrelation des Jahres 2026 entfielen rechnerisch rund 52,9 Millionen Euro auf die Sozialstrukturförderung. Dies entspräche einer Kürzung um rund 5,1 Millionen Euro beziehungsweise 8,8 Prozent.

Die Zusammenführung darf nicht dazu führen, dass die Sozialstrukturförderung in der allgemeinen Förderung Privater Träger aufgeht. VENRO fordert deshalb, den Anteil der Sozialstrukturförderung im Haushalt verbindlich auszuweisen, ihre eigenständige Förderlogik zu erhalten und die Barmittel auf 70 Millionen Euro sowie die Verpflichtungsermächtigungen auf 65 Millionen Euro anzuheben.

Private-Träger-Förderung

→ Der Titel **Private Träger** finanziert zivilgesellschaftliche Projekte, die deutsche NRO gemeinsam mit Partnerorganisationen im Globalen Süden entwickeln und umsetzen. Derzeit werden über 1.000 laufende Projekte finanziert, über die sie Millionen von Menschen erreichen. Durch die Anteilsfinanzierung hebeln die öffentlichen Mittel weitere Spendengelder und sind daher von großer Bedeutung für die Organisationen und ihre Arbeit.

Im Jahr 2026 standen für die Förderung Privater Träger 196,4 Millionen Euro zur Verfügung. Bei Fortschreibung der bisherigen Mittelrelation zur SSF entfielen 2027 rechnerisch nur noch rund 179,1 Millionen Euro auf diesen Förderbereich. Dies wäre eine Kürzung um rund 17,3 Millionen Euro beziehungsweise ebenfalls 8,8 Prozent.

VENRO fordert, die Förderung Privater Träger mindestens auf dem nominalen Niveau von 2026 fortzuführen und ausreichende Verpflichtungsermächtigungen bereitzustellen (siehe Tabelle). Viele Vorhaben könnten sonst nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Eine Erhöhung der Barmittel sowie der Verpflichtungsermächtigungen (VE) ist notwendig, um eine vorausschauende Planung von Projekten zu ermöglichen. Oftmals werden Projekte mit Partnerorganisationen vor Ort langfristig geplant und angelegt.

→ Aus dem Titel **entwicklungspolitische Bildung** werden in Deutschland zivilgesellschaftliche Vorhaben gefördert, die Menschen über globale Krisen, Menschenrechte und internationale Zusammenhänge informieren, Räume für Dialog schaffen und zum Handeln für eine gerechte, demokratische und nachhaltige Welt motivieren. Angesichts globaler Krisen, zunehmender Desinformation und wachsender gesellschaftlicher Polarisierung steigt die Notwendigkeit und Bedeutung von entwicklungspolitischer Bildungsarbeit. Das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildungsarbeit (FEB) ist aber bereits seit Jahren deutlich überzeichnet. Die vorhandenen Mittel reichen (auch inflationsbedingt) nicht aus, um dem wachsenden gesellschaftlichen Bedarf gerecht zu werden. Große Organisationen müssen daher Personal in diesem Bereich abbauen und kleinere, noch jüngere Akteur_innen arbeiten meist unter prekären finanziellen Bedingungen. Anspruchsvolle bildungspolitische Rahmenwerke und entwicklungspolitische Bildungsarbeit brauchen einen angemessenen und stabilen finanziellen Unterbau. Die aktuelle Förderung bleibt hinter der Empfehlung des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) zurück, drei Prozent der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) für entwicklungsbezogene Bildungs-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit bereitzustellen. Der vorgesehene Mittelaufwuchs im Haushaltsentwurf 2027 um drei Millionen Euro ist ein positives Signal und lässt erkennen, dass die Bedeutung der Inlandsarbeit im BMZ erkannt wird. Um den bewährten Breitenansatz zu erhalten und dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, bedarf es einer schrittweisen Erhöhung der Mittel. Der vorgesehene Mittelaufwuchs sollte deshalb als Einstieg in einen Aufwuchspfad verstanden werden, um mittelfristig 70 Millionen Euro für diesen Titel bereitzustellen.

→ Der Haushaltsentwurf sieht für die Vorhaben der **kirchlichen Entwicklungswerke** erneute Absenkungen vor: die Barmittel sollen demnach um weitere 17 Millionen Euro auf 278 Millionen Euro reduziert werden. Auch die Verpflichtungsermächtigungen

sollen erneut um zehn Millionen Euro gekürzt werden. Sie wurden bereits im Haushalt 2025 gravierend um 90 Millionen Euro beziehungsweise um 30 Prozent von 301 Millionen Euro auf 210 Millionen Euro abgesenkt. Diese Kürzungen – insbesondere auch im Bereich der VE – bedeuten schon jetzt erhebliche Einschnitte bei Vorhaben in Partnerländern und erschweren die notwendige langfristige Planbarkeit. Die Auswirkungen auf laufende Förderphasen und neue Vorhaben zeichnen sich bereits ab und können nicht durch andere Einnahmequellen kompensiert werden. Leidtragende sind die Ärmsten der Armen, die im Zentrum der Förderung stehen. Die kirchlichen Entwicklungswerke sind besonders in Regionen und fragilen Kontexten aktiv, in denen der staatlichen Zusammenarbeit und der Arbeit politischer Stiftungen Grenzen gesetzt sind. Die Kürzungen der Barmittel und das dramatisch niedrige Niveau der Verpflichtungsermächtigungen haben zur Folge, dass das Fördervolumen der kirchlichen Entwicklungswerke seit 2021 um 40 Prozent gesunken ist. Weitere Kürzungen im Haushalt 2027 wären fatal. Bleibt es bei dem derzeitigen Entwurf für 2027 mit einer abermals gekürzten VE von 200 Millionen Euro und deutlich sinkenden Barmitteln, hätte dies erneut ein sehr niedriges Gesamtfördervolumen zur Folge. Die Werke wären damit gezwungen, noch weitere Partnerschaften einzustellen und eine noch größere Anzahl wichtiger Projektanträge abzulehnen. Für langfristige und nachhaltige Veränderungsprozesse braucht es eine verlässliche Finanzierung: Eine angemessene Erhöhung der Barmittel und VE ist dafür essenziell.

→ Der **Zivile Friedensdienst (ZFD)** ist ein Programm für Gewaltprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in Krisen- und Konfliktregionen. Er stellt ein wichtiges und unverzichtbares Element der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik dar. Durch langfristige Beziehungen mit lokalen Partnerorganisationen werden Friedensprozesse konstruktiv und mit zivilen Mitteln vorangebracht. Gemeinsam mit Partner_innen und Friedensfachkräften fördert der ZFD die Stabilisierung von Gesellschaften in

Krisengebieten, fördert Menschenrechte, unterstützt bei der Anpassung an den Klimawandel und hilft Zivilgesellschaften nach Kriegen und bewaffneten Konflikten bei der Aufarbeitung. Die Kürzung der ZFD-Mittel hätte nicht nur drastische Auswirkungen auf das bestehende Engagement in Krisenregionen wie der Ukraine und dem Sahel oder in vergessenen Konflikten wie dem in Myanmar, sondern auch auf geplante Einsätze, etwa in Syrien. Friedensarbeit braucht verlässliche Partnerbeziehungen in fragilen Kontexten. Um sein Engagement aufrechtzuerhalten, benötigt der ZFD mindestens eine Stabilisierung seiner Mittel bei 65 Millionen Euro sowohl bei den Barmitteln als auch bei den Verpflichtungsermächtigungen.

→ Die **entwicklungspolitischen Austausch- und Ent-**

sendedienste umfassen den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“, das Deutsch-Afrikanische Jugendwerk (DAJ) und das ASA-Austauschprogramm für junge Menschen. 2026 wurde dieser Titel von 45,7 Millionen Euro auf 43,1 Millionen Euro gekürzt. Dies hat zur Folge, dass 16 Prozent weniger Ausreisen bewilligt werden konnten. Die Zahl der bewilligten Einreisen ist um 15 Prozent gesunken. Die Finanzierung des Deutsch-Afrikanischen Jugendwerks soll komplett wegbrechen. Um das pluralistische Trägerfeld zu erhalten, die Planungssicherheit der Trägerorganisationen zu gewährleisten und die Süd-Nord-Komponente auf die vom Parlament gewünschte Teilnehmezahl (mindestens 800 Freiwillige) auszubauen, sind zumindest Haushaltsmittel in Höhe von 47 Millionen Euro notwendig.

KRISENBEWÄLTIGUNG, WIEDERAUFBAU, INFRASTRUKTUR (BMZ)

Laut dem OECD-Bericht States of Fragility 2025 gelten weltweit 61 Kontexte als stark oder extrem fragil. In ihnen leben rund zwei Milliarden Menschen – etwa ein Viertel der Weltbevölkerung. Gleichzeitig leben 72 Prozent aller Menschen, die unter extremer Armut leiden, in fragilen Kontexten; bis 2040 könnte ihr Anteil auf 92 Prozent ansteigen. Auch Geschlechterungleichheit und geschlechtsspezifische Gewalt sind in fragilen Kontexten besonders stark ausgeprägt: Acht der zehn Kontexte mit den größten Geschlechterungleichheiten sind hoch oder extrem fragil. Fast alle Länder, in denen sich die Geschlechtergleichstellung zuletzt verschlechtert hat oder stagnierte, gehören ebenfalls zu diesen Kontexten. Der Klimawandel verschärft Konflikte um

knappe Ressourcen, verstärkt Armut und erhöht das Risiko weiterer Instabilität. Vor diesem Hintergrund kommt geschlechtergerechten Maßnahmen der strukturbildenden Übergangshilfe eine Schlüsselrolle zu. Sie stärken die Resilienz von Menschen gegenüber wiederkehrenden Krisen, sichern Entwicklungsfortschritte und tragen dazu bei, langfristige humanitäre Bedarfe zu verringern. Angesichts der zunehmenden Anzahl und Komplexität von Krisen braucht es ein deutlich stärkeres Engagement für die Übergangshilfe – die Bundesregierung plant jedoch das Gegenteil und will ihre Finanzierung weiter kürzen.

Titel	Entwurf 2027	Soll 2026	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (687 06 -023)	434.861	710.772	1.500.000
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>315.000</i>	<i>349.150</i>	<i>750.000</i>

→ Der Haushaltstitel **„Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (KWI)“** finanziert die strukturbildende Übergangshilfe, die den Übergang von humanitärer Hilfe zu nachhaltiger Entwicklung und langfristigem Frieden gestaltet. Gerade angesichts der sich verschärfenden globalen Krisen ist dieses Instrument unverzichtbar, um die Widerstandsfähigkeit von Menschen, lokalen Gemeinschaften und Institutionen in Krisenkontexten zu stärken und langfristige Perspektiven zu schaffen. Jedoch soll dieses Instrument nach den Plänen der Bundesregierung erneut um fast 40 Prozent gekürzt werden. Dies steht in eklatantem Widerspruch zur Rekordzahl gewaltsamer und langanhaltender Konflikte weltweit. Das einzigartige Förderinstrument der strukturbildenden Übergangshilfe verbindet die Sicherung von Lebensgrundlagen mit langfristiger Resilienzstärkung und Versöhnungs- und Friedensarbeit. Der Humanitarian-Development-Peace-Nexus ermöglicht einen besonders wirksamen Mitteleinsatz und wird auch von Weltbank und OECD eingefordert. Entsprechend muss der Mittelansatz für den KWI-Titel im Bundeshaushalt 2027 auf 1,5 Milliarden Euro erhöht werden.

Nichtregierungsorganisationen verfügen über langjährige Partnerschaften mit lokalen Organisationen,

die das Vertrauen der betroffenen Bevölkerung genießen und auch in fragilen Kontexten Zugang zu den Menschen haben. Dadurch können sie schnell, flexibel und kontextsensibel vor Ort arbeiten und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Lokalisierungsansatzes der Entwicklungszusammenarbeit. Dieses Potenzial sollte stärker genutzt werden: Mindestens 30 Prozent der KWI-Mittel sollten über NRO umgesetzt werden, darunter auch Selbstvertretungsorganisationen und Frauenrechts-, sowie frauengeführte Organisationen. Damit würde Deutschland zugleich einen wichtigen Beitrag zur Erreichung seiner Lokalisierungsziele leisten. Nachhaltige Wirkung in volatilen Krisenkontexten braucht langfristige und planbare Förderung. Dafür sind ausreichende VE notwendig, die auch in den kommenden Haushalten verlässlich abgesichert werden müssen.

Mit dem Vorschlag von Ministerin Reem Alabali Radovan und anderer Politiker_innen, die Ukraine-Unterstützung von der Schuldenbremse auszunehmen, könnten für den KWI-Titel zusätzliche Mittel und größere Flexibilität gewonnen werden, da bisher über diesen viele Maßnahmen in der Ukraine finanziert werden.

INTERNATIONALE GESUNDHEITSFINANZIERUNG UND MULTILATERALE TITEL (BMZ/BMG)

Die Rahmenbedingungen der **Gesundheitsversorgung** haben sich in den letzten Jahren weltweit drastisch verschlechtert.

Deutschland muss seiner finanziellen Verantwortung gerecht werden und seine Vorreiterrolle in der Globalen Gesundheit stärken. 2021 erreichte Deutschland erstmals und einmalig die seit zwei Jahrzehnten empfohlene Marke, 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die internationale Gesundheitsfinanzierung bereitzustellen. Seitdem ist sie deutlich gesunken. Dieser Wert sollte wieder erreicht werden. Dazu sollten auch neue Finanzierungsinstrumente, unter anderem Schuldenumwandlungen für Gesundheitsinvestitionen, genutzt werden.

Deutschland hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, **sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR)** zu stärken. Dieser Anspruch muss sich auch finanziell widerspiegeln – gerade jetzt, da SRGR weltweit zunehmend unter Druck geraten. Anti-Rights-Bewegungen arbeiten gezielt daran,

hart erkämpfte Fortschritte bei körperlicher Selbstbestimmung und Geschlechtergerechtigkeit rückgängig zu machen. Gleichzeitig führen Kürzungen und der Rückzug wichtiger Geber zu großen Finanzierungslücken. Besonders relevant ist der Wegfall der USA, die bislang der größte Geber für Familienplanung und reproduktive Gesundheit waren. Allein bei der Finanzierung von Verhütungsmitteln wird für 2026 eine Lücke von rund 185 Millionen US-Dollar erwartet.

Die Beiträge an die beiden internationalen Fonds für **Bildung** Education Cannot Wait (ECW) für Kinder in Krisenregionen und Global Partnership for Education (GPE) zur Stärkung von Bildungssystemen werden überproportional stark um 60 Prozent beziehungsweise um zehn Prozent gekürzt. Das lässt eine dramatische Depriorisierung des Menschenrechts auf Bildung erkennen und treibt eine gefährliche Spirale voran, die Millionen Kinder mangels internationaler Hilfe ihrer Zukunfts- und Lebenschancen beraubt.

Titel	Entwurf 2027	Soll 2026	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) (896 07 -023)	286.000	288.000	600.000
Beiträge an die Vereinten Nationen, Sonderorg. sowie an int. Einrichtungen und NRO (687 01 -023)			
UNFPA	26.200	28.350	40.000
IPPF	13.600	14.400	17.000
Gavi	80.000	80.000	150.000
Globale Bildungspartnerschaft (GPE)	45.000	50.000	50.000
Education Cannot Wait (ECW)	20.000	50.000	30.000
Global Financing Facility (GFF) (aus Weltbank-Titel)	22.500	22.500	30.000
UN Women	16.200	20.000	26.000
BMG (EP 15)			
Stärkung der int. öffentlichen Gesundheit (686 01 -314)	47.327	55.880	100.000
davon UNAIDS			15.000

→ Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** trägt maßgeblich zur koordinierten Bewältigung globaler gesundheitlicher Herausforderungen und der Prävention neuer Pandemien bei. Aufgrund von erheblichen Finanzierungsausfällen infolge des Rückzugs wichtiger Geber kommt einer nachhaltig finanzierten und handlungsfähigen WHO eine noch größere Bedeutung zu. Deshalb braucht sie eine unabhängige, flexible und verlässliche Finanzierung. Die Bundesregierung sollte die vereinbarte schrittweise Erhöhung der Pflichtbeiträge für die WHO-Mitgliedsstaaten weiterhin aktiv unterstützen und ihre eigenen freiwilligen Beiträge weitestgehend ungebunden bereitstellen, um der WHO mehr Flexibilität bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung weitere 240 Millionen Euro bis 2028 im Rahmen der WHO Investment Round 2025–2028 zugesagt hat. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass sich diese Zusage im Bundeshaushalt 2027 sowie in den Folgehaushalten bis 2028 vollständig widerspiegelt.

→ Der **Globale Fonds** spielt eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von HIV/A, Tuberkulose und Malaria, der Stärkung von Communities und Gesundheitssystemen sowie bei der Bekämpfung überschneidender Krankheitslasten und armutsassoziierten und vernachlässigter Tropenkrankheiten. Die 8. Wiederauffüllung des Globalen Fonds für die Jahre 2026 bis 2028 blieb deutlich hinter dem Finanzierungsbedarf zurück. Deutschland reduzierte seine Zusage gegenüber der vorherigen Wiederauffüllung von 1,3 Milliarden Euro auf eine Milliarde Euro, von denen 100 Millionen Euro auf Schuldenumwandlungen entfallen. Vor dem Hintergrund des deutlichen Rückgangs der Beiträge wichtiger Geber braucht der Globale Fonds eine stärkere Unterstützung. Die Bundesregierung sollte deshalb im Bundeshaushalt 2027 die erforderlichen Mittel bereitstellen, um einen fairen deutschen Beitrag in Höhe von 1,8 Milliarden Euro für den Wiederauffüllungszeitraum sicherzustellen. Dies entspricht einer jährlichen Finanzierung von 600 Millionen Euro.

→ **UNFPA** und **IPPF** gehören zu den zentralen internationalen Akteuren für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Sie stärken Gesundheitsangebote und -systeme, verbessern den Zugang zu Verhütung, Beratung und Versorgung und setzen sich für körperliche Selbstbestimmung ein. Deutschland sollte deshalb gerade jetzt – angesichts des Gender-Backlashs – ein verlässlicher Partner bleiben und die Beiträge für UNFPA auf mindestens 40 Millionen Euro sowie für IPPF auf mindestens 17 Millionen Euro erhöhen.

→ **UN Women** ist für die Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit eine wichtige Akteurin im UN-System. Die Zuschüsse sind in Zeiten des globalen Gender-Backlashs noch dringender notwendig als bisher und müssen deshalb auf mindestens 26 Millionen Euro erhöht werden. Deutschland sollte als wichtiger Geber dabei im Sinne einer lokalisierten Außen- und Entwicklungspolitik feministische Grassroots-Bewegungen sowie frauengeführte und Frauenrechtsorganisationen durch UN Women stärker unterstützen.

→ Für die Internationale **Impfallianz Gavi** fand im Juni 2025 die Wiederauffüllungskonferenz statt. Für die strategische Periode Gavi 6.0 (2026–2030) wollte die Impfallianz mindestens 11,9 Milliarden Euro mobilisieren, um weitere 500 Millionen Kinder zu impfen und damit bis zu neun Millionen Leben zu retten. Neun Milliarden Euro sind zusammengekommen. Deutschland hat 600 Millionen Euro bis 2030 zugesagt. Als zuverlässiger Partner sollte Deutschland Gavi mit 750 Millionen Euro bis 2030 unterstützen. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von 150 Millionen Euro.

→ Die **Globale Bildungspartnerschaft (GPE)** ist der weltweit größte Fonds, der sich der Stärkung der Bildungssysteme in Ländern mit niedrigem Einkommen widmet. Mit Hilfe dieses Fonds konnten allein zwischen 2021 und 2025 für fast 400 Millionen Kinder die Bildungsangebote verbessert werden. Dadurch wurden nicht nur individuelle Chancen auf ein Leben frei von Hunger und Armut geschaffen, sondern auch

die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern vorangetrieben. Durch massive Kürzungen seitens der Gebergemeinschaft bei der Bildungszusammenarbeit um mehr als drei Milliarden Euro ist eine enorme Finanzierungslücke entstanden, wodurch die Zahl der Kinder ohne jeglichen Zugang zu Bildung bis Ende 2026 auf 280 Millionen Kinder anwachsen wird. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung auf, den Beitrag an die GPE mindestens auf das Niveau der Vorjahre anzuheben und in den kommenden Haushalten auf 100 Millionen Euro jährlich zu erhöhen.

→ **Education Cannot Wait (ECW)** ist der globale Fonds der Vereinten Nationen für Bildung in Notsituationen und langwierigen Krisen. ECW nutzt das multilaterale System, um sowohl die Reaktionsgeschwindigkeit in Krisen zu erhöhen als auch Soforthilfe und längerfristige Maßnahmen durch mehrjährige Programme miteinander zu verknüpfen. Die jüngsten weltweiten Schätzungen zeigen, dass derzeit in 87 Ländern die Bildung von 258 Millionen Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter durch Krisen beeinträchtigt ist. Die massiven Kürzungen der Gebergemeinschaft, allen voran der USA, reißen eine enorme Finanzierungslücke und führen zu schmerzhaften Einschnitten. Für die kommende Finanzierungsrunde möchte ECW 10 Millionen Kinder erreichen – ein Ziel, das nicht den tatsächlichen Bedarf deckt und nur mit entsprechenden Beiträgen der Geber überhaupt erreicht werden kann. Im Kontext des BMZ-Reformprozesses setzt das Ministerium einen Fokus auf die Arbeit in Krisenregionen. Daher sollte die Bundesregierung hier gezielt Kinder und Jugendliche als besonders zu schützende Gruppe in den Fokus nehmen und den Beitrag an ECW auf das Niveau der Vorjahre anheben und langfristig 50 Millionen Euro bereitstellen.

→ Die **Global Financing Facility (GFF)** stärkt gezielt die Gesundheit und Rechte von Frauen, Kindern und Jugendlichen und ist das zentrale Finanzierungsinstrument zur Bekämpfung von Mütter- und Kindersterblichkeit. Sie entwickelt gemeinsam mit den Partnerländern bedarfsgerechte Gesundheitspläne und mobilisiert zusätzliche Finanzierungsquellen – mit nachweisbaren Erfolgen, die den Wert langfristiger Investitionen belegen. Für ihre Fünfjahresstrategie TRANSFORM 2030 benötigt die GFF insgesamt 2,2 Milliarden US-Dollar. Bis Ende 2026 sollen davon eine Milliarde US-Dollar eingeworben werden. Mit Zusagen in Höhe von bislang 806 Millionen US-Dollar – darunter insgesamt 45 Millionen von Deutschland für 2026 und 2027 – ist ein erster wichtiger Schritt getan. Dennoch sollte Deutschland die GFF über den gesamten Strategiezeitraum bis 2030 verlässlich unterstützen und seinen Beitrag auf jährlich mindestens 30 Millionen Euro erhöhen.

→ **UNAIDS** befindet sich in einer akuten Finanzierungskrise mit erheblichen Folgen für Menschen mit HIV. Infolge drastischer Mittelkürzungen wichtiger Geberstaaten, allen voran den USA, musste UNAIDS Personal abbauen und seine Länderpräsenz deutlich reduzieren. Dennoch bleibt die Arbeit von UNAIDS für die globale Bekämpfung von HIV und AIDS unverzichtbar. Angesichts des Rückzugs wichtiger Geber und der aktuellen Reformdebatte über die Zukunft von UNAIDS kommt Deutschland eine besondere Verantwortung zu, die Organisation durch eine verlässliche politische und finanzielle Unterstützung zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist ein jährlicher deutscher Beitrag von 15 Millionen Euro angemessen. Damit die Finanzierung langfristig gesichert ist, sollte zudem eine eigene Budgetlinie im Bundeshaushalt eingerichtet werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO),
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
Telefon: 030/2 63 92 99-10
E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion: Dorothee Baldenhofer, Lukas Goltermann

Endredaktion: Janna Völker

Berlin, 7. September 2026